

Anmeldung zur Einrichtung einer zeitlich befristeten Haltverbotszone gem. § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Stammdaten (Antragstellende Person)

Angabe zur Person/ Firma	
☐ weiblich	
☐ männlich	
☐ divers	
☒ Firma	
☐ keine Angabe	
Firmenname 2Kieler Absperntechnik GmbH	

Verantwortliche Person für die Aufstellung der Beschilderung

Nachname Kruse	
Vorname Bernd	
Postleitzahl 24145	Wohnort Kiel
Straße Beim Maderlauf	Hausnummer 4
E-Mail hvv@absperntechnik-kiel.de	Telefon (Festnetz oder Mobil) +49431301401060

Angaben zur Parkregelung und zur Beschilderung

Bitte wählen Sie den Grund des gewünschten Haltverbots (mehrfach Nennung möglich)

☒ Baufahrzeug

Ort des Haltverbotes

Postleitzahl 24103	Wohnort Kiel
Straße Ringstr.	Hausnummer 34-36
Länge der Fläche in Metern 20	
Vor Ort geltende Parkregelung	
☐ Parken am Fahrbahnrand (VZ 283-10, -20; ZZ Datum und Uhrzeit)	
☒ Parken am Seitenstreifen (VZ 283-10, -20; ZZ 1053-34; ZZ Datum und Uhrzeit)	
☐ Parken auf dem Gehweg (VZ 283-10, -20; VZ 315; ZZ Datum und Uhrzeit)	
Beginn des Haltverbotes 24.05.2023	

Ende des Haltverbotes
26.05.2023

Zu welcher Uhrzeit soll das Haltverbot an den ausgewählten Tagen bestehen?

Beginn des Haltverbotes
07:00 Uhr

Ende des Haltverbotes
17:00 Uhr

Antrag abschließen

Wichtige Hinweise

Für den Fall, dass die Parkfläche am Wochenende sowie in den Nachtstunden nicht benötigt wird, sind zusätzlich entsprechende Zusatzzeichen 1042-33 (zeitliche Beschränkung: Mo-Fr mit Zeitangabe) aufzustellen. Die Beschilderung muss zwingend den Vorschriften der StVO und den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) entsprechen. Diese ist mindestens 3 volle Tage (0-24 Uhr) vor Beginn der Maßnahme gut sichtbar aufzustellen und unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme zu entfernen. Der Antrag ist mindestens 1 Woche vor Aufstellung der Beschilderung zu stellen. Die Aufhebung von Behindertenparkplätzen ist nicht zulässig.

Über den Aufbau der Schilder ist ein Protokoll anzufertigen. Dem Protokoll ist eine Skizze oder Fotoaufnahmen als Anlage zuzufügen, aus denen die genauen Standorte der aufgestellten Verkehrszeichen ersichtlich werden. Die Hausnummern müssen innerhalb des oben beantragten Bereiches liegen. Es können daher auch die Hausnummern der Nachbargebäude vorsorglich mit beantragt werden. Außerdem sind bei Aufstellung der Schilder die Kennzeichen der im Geltungsbereich der Beschilderung parkenden Fahrzeuge zu notieren. Das Protokoll ist mit 2 Unterschriften zu versehen. Es ist nicht Teil dieser Anmeldung, sondern muss vor Ort in Papierform bereit gehalten werden.

Für den Fall, dass der gesperrte Bereich am Tag Ihrer Maßnahme aufgrund parkender Kfz nicht nutzbar sein sollte, wenden Sie sich bitte an die Bußgeldstelle der Landeshauptstadt Kiel, Tel. 0431/901-2128 oder an die Einsatzleitstelle der Polizei in Kiel unter Tel. 0431/ 66 680 230. Der Antrag und das Protokoll sind vor Ort der Polizei oder den Ordnungskräften zu übergeben. Über das Einleiten weiterer Maßnahmen kann erst nach Vorlage des Protokolls in Papierform und der Lageprüfung vor Ort durch die Überwachungskräfte entschieden werden.

- ☒ Ich bestätige, dass die Beschilderung entsprechend den wichtigen Hinweisen durchgeführt wird.
- ☒ Ich bestätige hiermit, dass ein Protokoll entsprechend den wichtigen Hinweisen erstellt wird.
- ☒ Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme des Vorgehens bei parkenden KFZ.
- ☒ Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Verkehrsrechtlich angeordnet am: 23.05.2023

Unterschrift: Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt (043)
Straßenverkehrsbehörde
Im Auftrag

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

- ☒ Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.